

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 5. Juli 2012 betreffend ein Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (Pflichtschulabschluss-Prüfungs-Gesetz), keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2012 07 19

Ana Blatnik
Schriftführung

Georg Keuschnigg
Präsident des Bundesrates